

Bernard Bolzano's Schriften

Von den hervorbringenden Gewerben

In: Bernard Bolzano (author); Arnold Kowalewski (editor): Bernard Bolzano's Schriften. Band 3. Von dem besten Staate. (German). Praha: Královská česká společnost nauk v Praze, 1932. pp. 81–84.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400112>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Czech Academy of Sciences provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This document has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://dml.cz>

sich Alles drängt zu den begünstigteren Ständen? wenn man nicht fragt, wozu man taugt, sondern nur, wo man sich besser befinden werde?

Eine sehr zweckmässige Einrichtung wäre es auch, wenn man in jeder Gemeinde ein oder etliche Häuser hätte, darin Gelegenheit zu verschiedenen nützlichen Arbeiten wäre, so zwar, dass jeder, der auch nur eine Stunde so eben frei hat, oder zur Abwechslung mit Etwas anderem zubringen will, nur in dies Haus zu gehen brauchte, um da sogleich eine nützliche Arbeit zu finden, und wenn er wollte, auch seinen Lohn dafür erhielte. Dergleichen Häuser würden zum Theile mit eben demselben Vergnügen, wie jetzt die Gasthäuser besucht, da man hier nicht nur Beschäftigung, sondern auch angenehme Gesellschaft zu finden hoffen könnte.

| DREIZEHNTER ABSCHNITT.

169

VON DEN HERVORBRINGENDEN GEWERBEN.

Je gewisser es zu erwarten ist, dass bei einer zweckmässigen Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaften, wenn keine unnöthigen Kriege geführt werden, wenn für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit jedes einzelnen Bürgers die möglichste Sorge getragen wird, wenn man die eheliche Verbindung begünstigt u. s. w., auch die Bevölkerung zunehmen werde: um desto ernstlicher wird man nun daran denken müssen, die Mittel zur Nahrung, zur Kleidung und zu den übrigen Lebensbedürfnissen in hinreichender Menge beizuschaffen. Aus diesem Grunde werden der Landbau, die Viehzucht und alle diejenigen Gewerbe, die sich mit der Hervorbringung oder Bereitung solcher Mittel beschäftigen — ich will sie hervorbringende oder produktive Gewerbe nennen — mit einer ganz vorzüglichen Aufmerksamkeit von den Regierungen sowohl als auch von jedem einzelnen Bürger betrachtet und | jede 170
Erfindung, durch welche die Summe der zur Bestreitung der menschlichen Bedürfnisse, oder doch zur Verannehmlichung des Lebens dienlichen Gegenstände vermehrt oder ihre Erzeugung erleichtert, d. h. mit einem geringeren Aufwande von andern genussbaren Stoffen oder mit weniger Arbeit bestritten werden kann, sieht man als eine dem Ganzen erwiesene Wohlthat an. Ueberhaupt ist man im besten Staate gewohnt und eingeübt, bei einem jeden Gegenstande nach seinem Werte, den er für die Mensch-

heit im Ganzen hat, und nach den Kosten, die seine Hervorbringung ihr verursacht hat, zu fragen, mit anderen Worten: man ist gewohnt und geübt zu untersuchen, was kann die Menschheit durch eine gehörige Benützung dieses Gegenstandes an wahrer Vollkommenheit — an Weisheit, Tugend und Glückseligkeit, gleichviel in welchem ihrer Theile — gewinnen? was müsste sie aber auch, um diesen Gegenstand zu erzeugen, an Gütern anderer Art aufopfern? Gewerbe, die sich mit der Hervorbringung oder Bereitung eines Gegenstandes beschäftigen, von dem es sich bei einer näheren Betrachtung zeigt, dass er der Menschheit mehr koste, als er ihr Nutzen bringt, dass er z. B. zur blossen Verannehmlichung des Lebens — Luxus — diene, und dass zu seiner

171
Bereitung Stoffe zerstört werden müssen, die zum Leben nothwendig sind: Gewerbe von dieser Art werden alsbald untersagt. Wie fast alle Unternehmungen, welche von einem grösseren Umfange sind, nicht von den Einzelnen, sondern fast immer von mehreren in einem gewissen Vereine miteinander stehenden Menschen getrieben werden, so gilt dies auch von den meisten Gewerben, namentlich vom Landbaue und von der Viehzucht u. s. w. So bestellt z. B. der Landmann seine Wirtschaft, indem sein Weib, seine Kinder und einige Knechte und Mägde ihm dabei helfen. So muss es denn auch im besten Staate geschehen, oder vielmehr, hier werden noch mehre Menschen in eine gewisse Vereinigung zu solchen Zwecken treten. Nun stelle ich mir nicht vor, dass sie in eben so ungleichen Verhältnissen zu einander stehen werden, als es dasjenige ist, welches in unsern Tagen zwischen dem Einen oder den Etlichen, die die Besitzer eines Landgutes heissen, und zwischen ihren Beamten, dann ihren Untergebenen, den sogenannten Bauern und Häuslern und endlich den Knechten Statt hat; sondern alle, die bei einer solchen

172
Gesellschaft als Glieder erscheinen und ihre ganze Zeit dem | Geschäfte widmen, werden auch einen ohngefähr gleichen oder doch nur, nach dem etwaigen Unterschiede ihrer Bedürfnisse verschiedenen Antheil an dem Gewinne, den das Ganze abwirft, beziehen. Diejenigen aber, welche nur einen Theil ihrer Zeit dem Geschäfte widmen, werden sich eben deshalb mit einem, in eben diesem Verhältnisse kleineren Antheil von dem Gewinne begnügen müssen.

Eine Strecke Landes, nicht grösser als dass die auf derselben vorzunehmenden Arbeiten von einer Person bequem übersehen werden können — ich will sie ein Gut nennen — wird einer an-

gemessenen Anzahl von Arbeitern, die unter einem Leiter stehen, überlassen. Mehre solche Leiter stehen mit einander abermals, in so weit als es Vortheile bringen kann, in Verbindung u. s. w. Wer aber leiten oder wer diese oder jene Arbeit verrichten soll, das entscheidet theils die Tüchtigkeit des Mannes, theils seine eigene Lust, doch so, dass zu dem Geschäfte der Leitung Niemand zugelassen werden darf, der nicht von seinen, dazu nöthigen Kenntnissen und übrigen Eigenschaften durch seinen Aufenthalt an einer, unter | der näheren Aufsicht des Staates stehenden Musterökonomie befriedigende Beweise abgelegt hat. Da ferner die Arbeiten des Feldbaues das Eigene haben, dass sie zu verschiedenen Zeiten eine sehr ungleiche Anzahl von Händen erfordern, z. B. zur Zeit der Aussaat und der Aernte bei weitem mehr, als zu einer anderen Zeit; so werden für diese Zeiträume auch Personen, welche sich ausserdem nicht mit dem Landbaue beschäftigen, namentlich Handwerker, Künstler und drgl. zur Theilnahme aufgefordert, ja wenn sie sich weigern sollten, von Seite des Staates sogar gezwungen. Doch wird ihnen ihre Arbeit von jenen Landleuten, denen sie zunächst zu Statten kam, oder vom Staate vergütet. Da aber nicht bloss Menschen, sondern auch Bezüge in einer weit grösseren Anzahl für die Bestreitung der Landarbeit zu einer gewissen Zeit nothwendig sind, so wird auch mit diesen ausgeholfen, und es ist angeordnet, dass in gewissen Monaten alle nur immer entbehrlichen Pferde und Bezüge, die es im Kreise gibt, dem Landmanne zur allfälligen Benützung zugeschickt werden müssen. Wenn auf irgend einem Gute ohne Verschulden der Arbeiter und ihres Aufsehers ein Schaden entsteht, wenn z. B. der Hagel die Saaten vernichtet u. drgl., so wird der, den Bearbeitern daraus erwachsende Geldverlust vom ganzen Lande ersetzt. Trägt aber der Eine oder der Andere einige Schuld an dem Schaden, so wird er auf eine angemessene Weise für diese Schuld bestraft. Will man auf irgend einem Gute etwas versuchen, das einen Nutzen verspricht, und dabei doch im Falle des Misslingens vor Schaden gesichert sein, so zeigt man es dem Kreise oder dem Lande an; und wenn der Versuch von gewissen zu seiner Beurtheilung aufgeforderten Gelehrten unter den hier obwaltenden Umständen gebilligt wird: so verspricht der Staat den Schaden zu vergüten. Damit die Gelehrten, derer man sich zu solcher Beurtheilung bedient, nicht etwa aus blosser Missgunst von dem Versuche abrieten oder im Gegentheile jeden Versuch, wie unzweckmässig er auch sein möchte, gutheissen, werden ähnliche

Massregeln getroffen, wie wir sie in der Folge bei dem Censurge-
schäfte der Bücher kennen lernen werden. Für die Erlaubniss,
eine Strecke Landes bebauen zu dürfen, wird nichts entrichtet.
Wenn aber Mehre da sind, die sich zu diesem Geschäfte erbieten,
so wird nach einer derjenigen Arten, die ich im vorigen Abschnitte
beschrieben habe, gewählt.

Auch von den meisten Handwerken und Künsten gilt es, dass
sie nur in Gesellschaft betrieben werden können, daher sich denn
das bisher Gesagte mit einiger Abänderung grösstentheils auch
auf diese Beschäftigungsarten anwenden lässt.

VIERZEHNTER ABSCHNITT.

VOM HANDEL.

Einer noch grössern Umgestaltung, als unsere Handwerke und
Künste dürfte der Handel im besten Staate entgegengehen. Ich
zähle hier aber zu den Handelnden alle diejenigen Personen, wel-
che sich zwischen den Hervorbringer (Produzenten) einer Waare
und zwischen denjenigen, der sie gebrauchen soll (den Consumen-
ten) stellen und dafür, dass sie dieselbe aus den Händen des Er-
steren in jene des Letzteren überliefern, gewisse Vortheile für sich
selbst beziehen, also nicht nur die eigentlichen Kauf- und Handels-
leute, sondern auch ihre Fuhrleute, Seefahrer, Spediteure, Wechs-
ler u. s. w. zähle ich hier zu dem Handelsstande. Da fällt es denn
gleich auf, dass es eine überaus grosse Menge von solchen Men-
schen gebe, dass ferner ein beträchtlicher Theil derselben die mei-
sten Stunden des Tages geschäftlos zubringen, wie z. B. in den
Läden der Krämer die Diener nur wartend, bis sich Käufer ein-
finden, dass endlich die Glücksumstände dieser Bürger einem
sehr starken Wechsel ausgesetzt sind, so zwar, dass sie oft unge-
heuere Reichthümer aufhäufen und in kurzer Zeit darauf wieder
176 zu Bettlern werden und dann nicht selten | hundert andere Men-
schen mit sich ins Verderben reissen. Es fragt sich also, ob sich
durch eine zweckmässige Einrichtung nicht die Anzahl dieser mit
dem Handel beschäftigten Bürger um ein Bedeutendes verrin-
gern liesse, ohne doch der Bequemlichkeit der Produzenten und
Konsumenten einen Abbruch zu thun, und dann, ob ihr Gewinn
nicht besser geregelt werden könnte? Ich glaube nun, das dieses
Beide sehr wohl erreicht werden könnte, wenn das Geschäft des
Handels nicht mehr den Einzelnen überlassen, sondern dem Staate.